

Selbsterklärung für Nahrungsmittelabfälle im Rahmen von ISCC

Lieferanten (Anfallstelle) (Die Anfallstelle ist das Unternehmen oder die Einheit, in dem das Nahrungsmittel zum Abfall wurde. Dies beinhaltet Hersteller, Händler, Restaurants etc):		
Name		
Straße		
PLZ, Ort		
Land		
Telefonnummer		
Die Menge der vom Herkunftsort erzeugten Lebensmittelabfälle beträgt fünf (5) oder mehr Tonnen pro Monat		<input type="checkbox"/>
Empfänger (Sammelstelle)		
Durch die Unterschrift erklärt der Unterzeichner dieser Selbsterklärung, dass die folgenden Anforderungen erfüllt sind:		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Das entsprechende Material war ursprünglich ein Nahrungsmittel (für den menschlichen Verzehr bestimmt). 2. Bitte kreuzen Sie a) oder b) an, um den Grund anzugeben, warum aus dem Lebensmittel Abfall wurde: <ol style="list-style-type: none"> a) Das Haltbarkeitsdatum wurde überschritten. <input type="checkbox"/> b) Das Nahrungsmittel entspricht nicht der Spezifikation (Nahrungsmittel, die nicht der notwendigen Spezifikation des Endproduktes entsprechen, z.B. aufgrund von Kontamination). <input type="checkbox"/> 3. Das Nahrungsmittel wurde nicht vorsätzlich zu Abfall gemacht. 4. Der Abfall ist nicht für die Verwendung als Tierfutter oder für andere (nicht-energetische) Verwendungen geeignet. 5. Eine Dokumentation der Liefermengen ist verfügbar. 6. Die zutreffenden nationalen Gesetze werden eingehalten (z.B. bezüglich Abfallvermeidung, Transport, Abfallkennzeichnung, etc.). 7. Mit der Unterschrift dieser Selbsterklärung, bestätigt der Unterzeichner, dass ein Auditor (möglicherweise begleitet durch behördliche Kontrolleure, mit dem Ziel die Leistung des Auditors zu beurteilen) und/oder ein Mitarbeiter von ISCC überprüfen dürfen, ob die Anforderungen, wie in dieser Selbsterklärung angegeben, eingehalten werden. 8. Die Angaben in dieser Selbsterklärung können an die Zertifizierungsstelle der Annahmestelle und an ISCC weitergeleitet und von diesen überprüft werden. Hinweis: Die Zertifizierungsstelle und ISCC behandeln alle in dieser Selbstauskunft gemachten Angaben vertraulich. 		
<i>Die Annahmestelle nimmt hiermit Folgendes zur Kenntnis:</i>		
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Auditoren von Zertifizierungsstellen oder von ISCC, beide ggf. in Begleitung eines Vertreters der Annahmestelle, können mit oder ohne vorherige Ankündigung vor Ort oder durch Kontaktaufnahme mit dem Unterzeichner (z.B. per Telefon) prüfen, ob die einschlägigen Anforderungen von ISCC EU eingehalten werden und die Angaben in dieser Selbsterklärung zutreffend sind. Die Auditoren der Zertifizierungsstellen können von Inspektoren begleitet werden, die ihre Tätigkeit überwachen.</i> • <i>Die Angaben in dieser Selbsterklärung können von der Annahmestelle an die Zertifizierungsstelle der Annahmestelle und an ISCC weitergeleitet und von diesen überprüft werden. Die Zertifizierungsstelle und ISCC behandeln alle in dieser Selbsterklärung gemachten Angaben vertraulich und geben sie nicht an Dritte weiter, es sei denn, es bestehen gesetzliche Verpflichtungen, behördliche oder gerichtliche Anordnungen oder Anforderungen der Europäischen Kommission an ISCC EU, sie an Dritte weiterzugeben.</i> • <i>Sollten Audits von Zertifizierungsstellen oder ISCC ergeben, dass einschlägige ISCC Anforderungen nicht eingehalten werden oder Erklärungen in dieser Selbsterklärung nicht zutreffend sind, und wird die Herkunftsstelle daraufhin als Lieferant von ISCC zertifiziertem Material ausgeschlossen, ist ISCC berechtigt, den Ausschluss der Herkunftsstelle auf der ISCC Website zu veröffentlichen.</i> 		
Ort, datum	Vollständiger Name und Funktion	Unterschrift